

Glossar

Leerverkäufe

Bezeichnung für den Verkauf von Wertpapieren, die sich gar nicht im Eigentum der verkaufenden Person befinden. Dies erfolgt in der Absicht, diese Papiere zu einem späteren Zeitpunkt billiger erwerben zu können und an der Differenz zwischen Verkaufs- und Kaufpreis zu verdienen.

Ein Beispiel: Anton Gewindefix verkauft 1000 Auto-Aktien für 100 Euro das Stück mit der Verpflichtung, sie erst in 3 Tagen zu liefern. Er besitzt diese Aktien zwar noch nicht, hofft jedoch darauf, sie innerhalb von 3 Tagen günstig beschaffen zu können. Dabei spekuliert er darauf, dass die Kurse für diese Auto-Aktien wegen negativer Geschäftsberichte kurzfristig sinken. Er hat Glück und kann die Aktie für 95 Euro kaufen und rechtzeitig an seinen Käufer liefern. Wenn seine Einschätzung jedoch falsch war, muss er die Aktien zu 100 Euro oder auch mehr einkaufen und zahlt dann drauf bei diesem Geschäft.

Leerverkäufe sind ein klassisches Beispiel für ein reines Finanzspekulationsgeschäft.

Tatsächliche Leerverkäufe sind in Deutschland nach deutschem Börsenrecht nicht erlaubt. Daher muss sich der "Leerverkäufer" oder die "Leerverkäuferin" die Wertpapiere bei einem Fonds, Bank, Versicherung oder ähnlichem leihen und dafür Leihgebühren entrichten.

Weitere Informationen:

http://www.boerse.ard.de/content.jsp?key=dokument_312808

<http://de.wikipedia.org/wiki/Leerverkauf>

http://www.charttec.de/html/lexikon_leerverkauf_short_selling.php

Frauenkompetenz in der Finanzkrise „Gender Capacity Building“ für die Teilhabe von Frauen an der öffentlichen Debatte gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Attac Deutschland